

Abschlussbericht des Bürgerforums Corona: Stellungnahmen der Fachministerien und des Staatsministeriums

Am 27. Januar 2022 hat das Bürgerforum Corona seinen Abschlussbericht an den Ministerpräsidenten übergeben. Seine Empfehlungen und Stellungnahmen hat das Bürgerforum im Laufe eines Jahres Schritt für Schritt entwickelt. Viele Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung sind im Verlauf dieser Zeit umgesetzt worden, viele Regeln wurden verändert oder abgeschafft. Bestimmte Sachverhalte haben sich teilweise auch erledigt. Die Pandemie selbst hat sich ebenfalls verändert.

Es war nicht das ursprüngliche Ziel, dass das Bürgerforum Corona einen Abschlussbericht erarbeitet. Zu Beginn stand im Raum, in jeder Sitzung Empfehlungen zu erarbeiten. Da sich abzeichnete, dass die geplante und später beschlossene Enquête-Kommission die Ergebnisse des Bürgerforums berücksichtigen sollte, wurde ein Abschlussbericht am Ende verfasst. Wir danken den Mitgliedern des Bürgerforums, dass sie einen solchen umfassenden Abschlussbericht erarbeitet und diskutiert haben. Die zuständigen Ministerien sowie die zuständigen Stellen im Staatsministerium antworten gerne auf die Empfehlungen im Abschlussbericht. Dem Landtag und der Enquête-Kommission „Krisenfeste Demokratie“ werden diese Stellungnahmen in Ergänzung zum bereits vorgelegten Abschlussbericht übermittelt.

Die Landesregierung dankt den Teilnehmenden des Bürgerforums für ihr Engagement. Es ist bemerkenswert, dass sie über einen langen Zeitraum dabeigeblichen sind und sich engagiert eingebracht haben. Sie haben sich offen gezeigt für die Inhalte und Vorträge. Ihr Diskurs war wertschätzend und respektvoll. Ihnen gebührt Dank dafür, dass sie sich stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mit der Pandemie und ihrer Bekämpfung auseinandergesetzt haben.

Dass sich Sichtweisen, wissenschaftliche Erkenntnisse und die Pandemie selbst im Laufe der Zeit verändert haben, schmälert nicht die Bedeutung des Forums und der Arbeit, die hier geleistet wurde. Es hat sich zudem erneut bestätigt, dass eine professionelle Moderation für das Gelingen der Dialogischen Bürgerbeteiligung eine wesentliche Grundvoraussetzung ist. So kann Dialogische Beteiligung einen wertvollen Beitrag für Gesellschaft, Politik und Verwaltung leisten.

Die 11 Empfehlungen des Bürgerforums umfassen folgende Punkte:

1. Ausweitung der Teststrategie
2. Allgemeine Impfpflicht
3. Gesellschaftlicher Druck
4. Ausweitung der Impfkapazitäten
5. Bessere Impfaufklärung
6. Pflegenotstand
7. Keine weiteren Lockdowns
8. Keine generellen Schulschließungen
9. Einheitliche Regelungen
10. Tests und Kontrollen
11. Mehr gesellschaftlicher Zusammenhalt

Nachfolgend werden die Empfehlungen um die Stellungnahmen aus den jeweils zuständigen Fachministerien bzw. die mit dem Staatsministerium abgestimmten Antworten ergänzt.

Empfehlung 1: Ausweitung der Teststrategie

Empfehlung des Bürgerforums mit 31 Ja- zu 0 Nein-Stimmen:

Zur Verhinderung bzw. als Ersatz zum Lockdown fordert das Bürgerforum Corona die Ausweitung der Teststrategie der Bundesregierung ähnlich dem Tübinger Modell.

- Bürgertests müssen dabei kostenlos sein, PCR-Tests deutlich günstiger, Selbsttests leicht und günstig erhältlich.
- Zertifizierte Tests sollen weiterhin von offiziellen Stellen ausgegeben werden.
- Dabei fordert das Bürgerforum die Wirtschaft und die Bundesregierung dazu auf, umweltfreundliche Tests zu fördern, die weniger bis gar keinen Plastikmüll verursachen.
- Ebenfalls muss die Aussagefähigkeit der Tests transparenter werden darüber, wann Schnelltests falsch-positiv oder falsch-negativ anschlagen.
- Die Testpflicht muss derzeit auch Geimpfte betreffen, z.B. besonders in sensiblen Bereichen bei Risikopersonen, da auch sie eine ansteckende Virenlast in sich tragen können.
- Die PCR-Testergebnisse müssen den Betroffenen schnellstmöglich mitgeteilt werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

„Verfügbarkeit und Kosten von Tests

Zum Zeitpunkt der Empfehlung im März 2021 (4. Sitzung des Bürgerforums am 18. März) standen Antigentests in größeren Mengen zur Verfügung. Die Landesregierung weitete die Bürgertestung im März 2021 auf der Grundlage der Testverordnung des Bundes aus. Damit brachte sie die Tests in die Fläche: Bürgerinnen und Bürger konnten nun niederschwellig auch außerhalb der Arztpraxen, Apotheken und kommunalen Strukturen Antigen-Schnelltests vornehmen lassen. Die Testpflicht in Schulen wurde eingeführt.

Abgesehen von der Zeit vom 11. Oktober bis zum 12. November 2021 sind Antigen-Schnelltests seither an zertifizierten Stellen (=Schnelltests) kostenlos möglich. Die Verfügbarkeit und die Kosten von Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung (=Selbsttests) sind von der Nachfrage abhängig. Seit die Selbsttests verfügbar sind, sind deren Kosten kontinuierlich gesunken. Sie lagen im Sommer 2021 teilweise bei unter 1 Euro pro Stück. Mit steigender Nachfrage steigen auch die Preise. Im Rahmen der Bürgertests erhält man allerdings ein kostenloses Testangebot. Dies ist nicht auf einen Test pro Woche beschränkt. Für die Testungen der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals in Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten werden die Selbsttests durch das Land beschafft. Einige Kommunen haben sie selbst organisiert. Die PCR-Pool-Tests wurden von den Kommunen beschafft. Die Kosten der Selbstbeschaffung erstattet das Land den Kommunen. Für die Kindertagesstätten bzw. die Kindertagespflege erfolgt die Beschaffung durch die Kommunen bzw. die jeweiligen Träger dieser Einrichtungen. Die Träger können die Kosten gegenüber dem Land geltend machen.

Die Kosten für PCR-Tests bei symptomatischen Personen sowie zur Bestätigung eines positiven Schnelltests werden von den Krankenkassen oder dem Bund im Rahmen der Testverordnung übernommen. Wie lange die Auswertung von PCR-Tests dauert, ist davon abhängig, wie ausgelastet die Labore sind. In der Regel liegen Ergebnisse zwischen 24 und 48 Stunden nach dem Test vor. Die Kapazitäten für PCR-Tests wurden kontinuierlich ausgebaut und liegen in Baden-Württemberg inzwischen bei mehr als 300.000 Proben pro Woche.

Aussagefähigkeit

PCR-Tests erkennen SARS-CoV-2 sehr zuverlässig. Das gilt für alle bisher bekannten Varianten. Die Aussagefähigkeit und Zuverlässigkeit der Antigen-Schnelltests ist unterschiedlich. Die Zuverlässigkeit hängt ab vom Stadium der Infektion, ob der Test richtig durchgeführt wird und von den Eigenschaften des Tests selbst. Ein Antigen-Schnelltest schlägt insbesondere zu Beginn einer Infektion bei niedriger Viruslast nicht an. Dann treten falsch-negative Testergebnisse auf. Mit steigender Viruslast und bei fortschreitender Infektion schlagen in der Regel dann auch die Antigen-Schnelltests an. Die Hintergründe dazu hatte Frau Dr. Denkinger in der Sitzung vom 18. März 2021 dargestellt. Die handelsüblichen Antigen-Schnelltests zeigen gleich oder ähnlich zuverlässig eine Infektion mit der Omikron-Variante an.

Das Paul-Ehrlich-Institut evaluiert SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests. Über die Community-Webseite www.schnelltesttest.de können die Ergebnisse nutzerfreundlich abgerufen werden.

Falsch-positive Tests treten in der Tat auf. Und zwar mit einer gewissen statistischen Häufigkeit. Auf der Webseite <https://diagnostics-global-health.github.io/rechner/> lässt sich diese Häufigkeit ausrechnen. So taucht ein falsch-positiver Fall bei gängigen Eigenschaften der Antigen-Schnelltests bei jedem 100sten oder 200sten Test auf. Mit einem PCR-Test lässt sich dann verifizieren, ob tatsächlich eine Infektion vorliegt oder nicht. Eine andere Möglichkeit, zum Beispiel ein nochmaliger Test, ist nicht empfehlenswert. Da die Labore zeitweise überlastet waren, wurden PCR-Tests zeitweise nur beschränkt angeboten.

2G+/3G+

In den Corona-Verordnungen des Landes wurde zeitweise eine Testpflicht für Ungeimpfte sowie Geimpfte und Genesene in bestimmten Situationen geregelt. Diese Testpflicht war von der epidemiologischen Lage abhängig.

So galt 2G+ (also geimpft/genesen und getestet) beim Besuch von Diskotheken und Clubs nur in der Warn- und in der Alarmstufe. In den wesentlichen anderen Bereichen mussten Ungeimpfte einen negativen Schnelltest vorweisen. Sonstige Sicherheitsmaßnahmen, wie das Tragen einer Maske oder Abstandsregeln, galten und gelten für alle ungeachtet ihres Status.“

Empfehlung 2: Impfpflicht

1) Allgemeine Impfpflicht

Empfehlung des Bürgerforums mit 18 Ja- zu 13 Nein-Stimmen:

Das Bürgerforum Corona empfiehlt die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht.

Das Bürgerforum hat in der Frage der allgemeinen Impfpflicht wechselnde und heterogene Meinungen vertreten. Im Februar 2021 wurde eine allgemeine Impfpflicht noch einhellig abgelehnt, im Oktober 2021 wurde dies ähnlich gesehen. Im Dezember 2021 sprach sich eine Mehrheit für eine allgemeine Impfpflicht aus. Die Diskussion im Bürgerforum zeigt, dass sich Positionen sehr wohl im Laufe der Zeit ändern können.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

„Die Landesregierung ist für die Frage nicht zuständig, ob eine Impfpflicht für die Allgemeinheit oder für bestimmte Berufsgruppen eingeführt werden soll. Deshalb kann sie diese Empfehlung auch nicht umsetzen. Der Ministerpräsident wie auch andere Mitglieder der Regierung haben sich unabhängig davon klar für eine allgemeine wie auch eine berufsbezogene Impfpflicht ausgesprochen.

In einer kontroversen Debatte haben die Abgeordneten des Bundestages am 17. März 2022 erstmals über konkrete Vorschläge einer allgemeinen Impfpflicht gegen das Corona-Virus beraten. Am 7. April 2022 verfehlte die allgemeine Impfpflicht bei der Abstimmung im Bundestag die Mehrheit.

2) Berufsbezogene Impfpflicht

Im Bürgerforum mit 14 Ja- zu 16 Nein-Stimmen (eine Enthaltung) abgelehnt:

Das Bürgerforum Corona lehnt eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen wie zum Beispiel für Pflegekräfte ab.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Die Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen ist sinnvoll, da Pflegenden eine besondere Fürsorgepflicht für Pflegebedürftige haben. Durch die Impfung wird eine Infektion nicht ausgeschlossen, aber zumindest weniger wahrscheinlich. Zudem ist die Infektionslast bei geimpften Personen geringer. Eine Weitergabe der Infektion an Pflegebedürftige wird dadurch reduziert, vor allem, wenn zusätzlich Hygienemaßnahmen beachtet werden. Pflegendes wie medizinisches Personal steht hier in einer besonderen Verantwortung: Manche Kranke oder pflegebedürftige Personen können trotz Impfung nur eine schwächere Immunantwort aufbauen. Sie bleiben auch nach der Impfung gefährdet.“

Empfehlung 3: Gesellschaftlicher Druck

Empfehlung des Bürgerforums mit 16 Ja- zu 15 Nein-Stimmen:

Der gesellschaftliche Druck auf Ungeimpfte darf nicht weiter erhöht werden! 2G-Regelungen spalten die Gesellschaft – es ist besser, die Eigenverantwortung zu stärken.

Mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ist folgende Stellungnahme abgestimmt:

„Es war nicht die Absicht der Landesregierung, ungeimpften Personen ein Stempel aufzudrücken oder Druck auf Personen auszuüben. Eigenverantwortung setzt Einsicht voraus. Die Landesregierung und alle relevanten staatlichen Stellen haben stets über die Impfstoffe und ihre Nebenwirkungen informiert. Die Landesregierung hat die Freiwilligkeit von Impfungen von Anfang an betont.

Zum Zeitpunkt der Empfehlung des Bürgerforums (Oktober 2021) galten in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens die sogenannten 2G+- bzw. 2G-Regelungen. Diese Maßnahmen waren sehr weitreichend. Das ist der Landesregierung bewusst. Es geht dabei allerdings nicht um eine Bestrafung, sondern um Vorsorge: Das Risiko, schwer zu erkranken oder in wichtigen Berufen zeitweise in größerer Zahl auszufallen, ist für ungeimpfte oder noch nicht vollständig geimpfte Personen höher als bei drei Mal Geimpften. Die Maßnahmen waren schlicht notwendig, da sonst eine Überlastung unseres Gesundheitssystems drohte. Dass die Maßnahmen nicht in gleicher Weise die Geimpften und Genesenen betrafen, war dabei infektiologisch und rechtsstaatlich geboten: Geimpfte und Genesene sind von einer Infektion weniger schwer betroffen. Bei Geimpften hat die Krankheit in der Regel einen milderen Verlauf. Sie müssen seltener stationär oder gar intensiv behandelt werden. Deshalb kann man ihnen rechtlich gesehen nicht die gleichen Einschränkungen auferlegen.

Es gab also triftige Gründe, die Maßnahmen zu differenzieren. Insgesamt ist die Impfung das Mittel, das uns erlaubt, wieder ein normales Leben zu führen. Sie ist kein Wundermittel. Sie reduziert aber schwere Krankheitsverläufe und das Risiko tödlicher Folgen. Daher gibt es nach wie vor flächendeckend niederschwellige Impfangebote bei den Ärztinnen und Ärzten, in Impfstützpunkten oder bei regionalen Impfkationen. Jede Impfung hilft, dem und der Einzelnen wie auch uns allen zusammen. Auch zu den Impfungen wachsen die Erkenntnisse mit der Zeit. Stand jetzt ist die Impfung aber die vernünftigste Lösung.“

Empfehlung 4: Ausweitung der Impfkapazitäten

Empfehlung des Bürgerforums mit 31 Ja- zu 0 Nein-Stimmen:

Das Bürgerforum Corona empfiehlt dem Bund und den Ländern, die Impfkapazitäten auszuweiten.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

„Die Impfzentren des Landes wurden ab dem 15. Dezember 2020 betrieben. Zentrale Impfzentren (ZIZ) gab es vom 15. Dezember 2020 bis zum 15. August 2021, Kreisimpfzentren (KIZ) vom 15. Januar 2021 bis zum 30. September 2021. An die Impfzentren waren jeweils Mobile Impfteams (MIT) angedockt. Die Mobilien Impfteams hatten eine entscheidende Rolle, insbesondere im ersten Quartal der Impfkampagne, inne: Zu diesem Zeitpunkt ging es darum, die vulnerabelsten Personengruppen zu erreichen. Seit dem 6. April 2021 waren Haus- und Fachärztinnen und -ärzte sowie ab dem 7. Juni 2021 auch die Betriebsärztinnen und -ärzte Teil der Impfkampagne. Die Impfstoffe waren im ersten Quartal und in Teilen des zweiten Quartals 2021 knapp. Deshalb war es notwendig, Personengruppen zu priorisieren. Impftermine waren lange Zeit nur in geringer Anzahl verfügbar. Für besonders vulnerable Gruppen wurde eine Warteliste eingerichtet. Die in den Impfzentren mögliche Maximalkapazität wurde erst dann annähernd erreicht, als die gelieferte Menge an Impfstoff Ende des zweiten Quartals anstieg. Kurze Zeit später sank aber die Nachfrage aus der Bevölkerung nach Impfangeboten. Ab diesem Zeitpunkt war oftmals keine Terminvergabe mehr notwendig. Es wurden Konzepte aufgesetzt, um Personengruppen zu erreichen, die bislang kein Impfangebot in Anspruch genommen hatten. Dazu gehörten beispielsweise Impfbusse für entlegene Gegenden. Gegen Ende der Laufzeit der Impfzentren sank die Nachfrage nach stationären Angeboten spürbar, sodass die Kapazitäten entsprechend reduziert wurden.

Für das vierte Quartal erwartete das Land wieder Bedarfe für Impfungen. Das Anschlusskonzept ab 1. Oktober 2021 setzte auf durch das Land eingerichtete MIT zur Unterstützung der niedergelassenen Ärzteschaft und anderer Leistungserbringer. Mit den MIT sollten insbesondere Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Auffrischimpfungen angefahren werden. Hinzu kamen Schulen und Orte mit wenig niedergelassener Ärzteschaft. Seit dem 01.10.2021 wurden an zwölf Krankenhausstandorten in Baden-Württemberg 30 MIT vorgehalten. Angesichts der Entwicklungen im Pandemieverlauf stieg der Bedarf rasch wieder an. Deshalb stockte das Land die vorhandenen MIT in zwei Tranchen ab Mitte November auf zwischenzeitlich bis zu 155 Impfteams auf.

Der Andrang auf die Impfangebote des Landes stieg im Herbst 2021 kurzfristig enorm an. Grund war die Empfehlung der STIKO, der gesamten erwachsenen Bevölkerung Auffrischimpfungen zu empfehlen. Daher stimmte sich das Land mit den Landräten und Oberbürgermeistern neu ab: Zusätzlich zu den 155 MIT an den Krankenhausstandorten wurden in den Stadt- und Landkreisen an bis zu 308 Impfstützpunkten bis zu 440 Impfeinheiten eingerichtet. Seit Anfang des Jahres 2022 lässt die Nachfrage

nach Corona-Schutzimpfungen in der Bevölkerung nach. Deshalb fuhr das Land die Kapazitäten schrittweise wieder zurück.

Die aktuelle Situation der Pandemie und die variablen Faktoren (4. Impfung, Omikron-Impfstoff, weitere Virusmutante, etc.) lassen es derzeit nicht zu, die weitere Entwicklung und die damit verbundene Anzahl an Impfungen genau vorherzusagen. Das Land geht davon aus, dass in den Monaten von April bis September 2022 zunächst nicht mit einem signifikant erhöhten Impfbedarf gegenüber der bereits Anfang des Jahres deutlich zurückgegangenen Nachfrage nach Corona-Schutzimpfungen zu rechnen ist. Das Impfkonzept sieht daher in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September 2022 in allen 44 Stadt- und Landkreisen jeweils bis zu einer Impfeinheit und einem Impfstützpunkt vor. Weitere zehn Impfeinheiten werden optional bereitgestellt. Sie dienen dazu, bei Bedarf Geflüchtete aus der Ukraine zu impfen oder bei steigendem Bedarf in der Gesamtbevölkerung, die Impfeinheiten in den Stadt- oder Landkreisen zu unterstützen. Außerdem sind in allen Kreisen Impfkoordinatoren vorgesehen. Diese Grundstruktur erlaubt es, im akuten Bedarfsfall die Kapazitäten in den Stadt- und Landkreisen wieder kurzfristig zu steigern. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Herbst 2022. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2021 rechnen wir wieder mit einer möglicherweise deutlich erhöhten Anzahl an Impfungen. Eine Arbeitsgruppe im Sozialministerium soll auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen den Rahmen für die Impfkampagne ab Oktober 2022 entwickeln. Das Land schreibt das Konzept fort und beteiligt dabei die Stadt- und Landkreise, die Vertretungen der Ärzteschaft und weitere zentrale Akteure.

Für den Herbst ist mit neuen Varianten zu rechnen. Die Infektionszahlen werden wieder steigen. Die bestehenden Impfstoffe bieten einen guten Schutz gegen schwere Krankheitsverläufe. Die Bundesregierung und die Landesregierungen setzen daher weiterhin auf das Impfen. Die Weiterentwicklung der Impfstoffe ist im Gange. An neue Varianten angepasste Impfstoffe sind aber noch nicht verfügbar. Bisher gibt es eine Empfehlung der STIKO zur 4. Impfung für Personen ab einem Alter von 70 Jahren und weiteren Gruppen.“

Empfehlung 5: Bessere Impfaufklärung

Empfehlung des Bürgerforums mit 29 Ja- zu 2 Nein-Stimmen:

Das Bürgerforum empfiehlt, bessere und verständliche Impfaufklärung zu betreiben.

- Impfscheidungen basieren auf Vertrauen in die Transparenz und Kompetenz der Politikerinnen und Politiker, welches in der Pandemie verloren gegangen ist, z. B. im Rahmen der Maskendeals.
- Positive Wirkungen der Impfungen müssen stärker kommuniziert werden, auch um Impfgegnerinnen und -gegnern die Argumentationsgrundlage zu entziehen.
- Für Impfungen muss ganz gezielt bei Unsicheren geworben werden, gerade in uninformierten und bildungsfernen Schichten sowie bei Menschen mit Sprachbarriere.

Dabei schafft es auch Vertrauen, transparent zu kommunizieren, wo die Politik noch Nichtwissen über Impfungen und pandemisches Geschehen hat.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

„Die Landesregierungen wie auch die Bundesregierung wie auch alle zuständigen Stellen betreiben Impfaufklärung. Folgende Stellen informieren online:

- Robert-Koch-Institut (RKI)
<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/COVID-19.html>
- Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel
<https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html>
- Bundesministerium für Gesundheit:
<https://www.zusammengegencorona.de/> insbesondere
<https://www.zusammengegencorona.de/impfen/basiswissen-zum-impfen/risiken-und-nebenwirkungen/>
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration:
<https://www.dranbleiben-bw.de/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
<https://www.infektionsschutz.de/>

Die Impfinformationskampagne des Landes läuft seit Juli 2021. Sie verfolgt das Ziel, möglichst viele Menschen zu erreichen. Hierzu werden alle Informationen und Veranstaltungshinweise sowohl mit klassischen als auch mit digitalen Mitteln verbreitet. Die zentrale Internetseite der Kampagne www.dranbleiben-bw.de ist Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten wie das Bespielen von Social-Media-Kanälen. Die Internetseite ist in Deutsch und in mittlerweile zwölf weiteren Sprachen sowie in leichter Sprache und in Gebärdensprache verfügbar. Sie spricht die Bevölkerung in ihrer Breite und Vielfalt beispielsweise mit Testimonials von Menschen an, die verschiedene kulturelle Hintergründe haben. Auf der Internetseite und über die sozialen Medien finden sich niedrigschwellige Informationsangebote. Dazu gehört beispielsweise der Impf-O-Mat – eine Entscheidungshilfe zur Corona-Impfung mit Prof. Dr. Eckart von Hirschhausen und Dr. Natalie Grams-Nobmann. Im Rahmen der Impfinformationskampagne wurden auch Radio- und TV-Spots sowie weitere digitale Werbung geschaltet. Insbesondere Jugendlichen soll es niederschwellig möglich sein, Antworten auf ihre Fragen zu finden. Deshalb hat das Ministerium für Gesundheit, Soziales und Integration in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring Baden-Württemberg innerhalb der Kampagne #dranbleibenBW ein digitales Format mit dem Arzt und Influencer doc.felix ins Leben gerufen. Jugendliche können hierbei online Fragen stellen, die von doc.felix in Form von drei Videos beantwortet werden. Ein weiteres Format, das Kinder ansprechen soll, wird demnächst online gehen. Vor den Sommerferien 2022 wird im Rahmen der Impfkampagne zudem ein Zeichentrickfilm mit Äffle & Pferdle erscheinen.

Zu Beginn der Kampagne wurden Vor-Ort-Impfaktionen durch Mitarbeitende der Agenturen begleitet, die das Land bei der Kampagne unterstützen. Neben Werbemaßnahmen wurden Zielgruppen im Vorfeld der Impfaktionen direkt angesprochen.

Zudem setzt die Kampagne auf digitale Informationsveranstaltungen. Expertinnen und Experten beantworteten dabei die Fragen der Teilnehmenden. Die Veranstaltungen wurden und werden sowohl themenbezogen als auch zielgruppenspezifisch angeboten. Alle Veranstaltungen hatten eine sehr gute Resonanz: Die Spitzenbeteiligung lag bei 3.000

Teilnehmenden. Bisher wurden unter anderem Veranstaltungen zu den Themen Corona-Schutzimpfungen für Kinder im Alter zwischen 5-11 Jahren und für Schwangere, Stillende und Frauen mit Kinderwunsch durchgeführt.

Am 5. April 2022 fand nochmals eine große Impfinformationsveranstaltung statt, bei der simultan in acht Sprachen und Gebärdensprache gedolmetscht wurde.

Ebenso spielt die Zusammenarbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eine wichtige Rolle. Diese Personen sind informelle Schlüsselfiguren, die stark in ihre jeweiligen Strukturen hineinwirken. Sie erreichen impfskeptische Personen zusätzlich zu den Angeboten der Kampagne. Ziel ist es, das Thema Impfen zusammen mit informellen Schlüsselpersonen auch im Rahmen von Aktionen voranzutreiben. Das Sozialministerium bietet interessierten Vereinen, Verbänden, Religionsgemeinschaften und anderen Zusammenschlüssen Empowerment-Schulungen an: In diesen Schulungen diskutieren die Mitglieder der jeweiligen Gruppe im geschützten Kreis. Danach können sie die gewonnenen Erkenntnisse und Informationen zum Thema Corona-Schutzimpfung in ihre jeweiligen Strukturen weitergeben.

Um die Impfbereitschaft prominenter zu bewerben, hat das Land in Kooperation mit 20 Profisportvereinen am 15. und 16. Dezember 2021 eine landesweite 24-Stunden-Impfaktion in Stadien und Sporthallen durchgeführt. Insgesamt konnten mehrere Tausend Menschen geimpft werden, darunter waren auch einige Erst- und Zweitimpfungen.

Hervorzuheben sind auch die Dialoge mit Sozialverbänden, Migrantenorganisationen, Kommunalen Landesverbänden, Kirchen sowie Religionsgemeinschaften. Mitte/Ende Juli 2021 lief ein türkischsprachiger Werbespot auf dem deutsch- und türkischsprachigen Radiosender Metropol FM, der im Januar 2022 in aktualisierter Form ausgestrahlt wurde.“

Empfehlung 6: Pflegenotstand

Empfehlung des Bürgerforums mit 30 Ja- zu 1 Nein-Stimmen:

Das Bürgerforum sieht in einer systematischen Krankenhauspolitik und in der Aufwertung des Pflegeberufs das stärkste Mittel gegen den Pflegenotstand.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

„Das Gesundheitspersonal ist ein sehr wichtiger Faktor für eine leistungsfähige Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur. Auch der aktuelle Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg sieht es als prioritär und dringlich an, die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe zu steigern und unter anderem Pflegekräfte zu gewinnen. Mit verschiedenen Maßnahmen soll dem Personalmangel im Krankenhaus- und Pflegebereich begegnet werden. Der Personalmangel zeichnet sich schon länger ab und hat sich durch die Pandemie verschärft.

Eine umfassende Reform der Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege ist ein wesentlicher Baustein, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern. Mit der Zusammenlegung der sektorenspezifischen Ausbildungen werden übergreifende Kompetenzen vermittelt. Diese Kompetenzen vermitteln nicht nur einen breiten Einblick in das

gesamte Spektrum pflegerischer Aufgaben. Sie ermöglichen auch einen flexiblen Einsatz mit höheren Aufstiegs- und Karrierechancen. Mit der Reform der Pflegeberufe wurden auch Vorbehaltstätigkeiten eingeführt, die lediglich durch ausgebildete Pflegekräfte vorgenommen werden dürfen. Dadurch wurden das Image und das berufliche Selbstverständnis zusätzlich aufgewertet. Das Land baut mit Mitteln für Lehre und die theoretische Ausbildung Studienplätze in der Pflege aus. Damit erzeugt das Land eine möglichst breite Resonanz und motiviert alle Interessentinnen und Interessenten den Pflegeberuf zu ergreifen.

In diversen Gremien auf Bundes- und Länderebene wurden verschiedene Instrumente vereinbart, die den strukturellen Mängeln in der Pflege entgegenwirken sollen. In der „Konzertierten Aktion Pflege“ haben Bund, Länder, Kommunen und Berufsverbände Maßnahmen verabschiedet, die die Arbeitsbedingungen verbessern sollen. Hierzu gehört beispielsweise, dass alle Pflege- und Betreuungskräfte in Einrichtungen der Altenpflege zukünftig nach Tarif entlohnt werden. Auch gehört hierzu ein bundeseinheitliches Personalbemessungsverfahren in der Langzeitpflege und die Schaffung von zusätzlichen Stellen für Pflegefach- und Pflegehilfskräfte. Für die Pflege in Krankenhäusern wird ein Personalbemessungsverfahren wissenschaftlich fundiert entwickelt.

Die Corona-Pandemie hat die Pflegekräfte über die Maßen beansprucht. Die Beschäftigten in baden-württembergischen Pflegeeinrichtungen der Langzeitpflege haben daher im Jahr 2020 eine Corona-Prämie durch die Pflegeversicherung erhalten, die durch das Land entsprechend erhöht wurde. Hierfür wurden Landesmittel in Höhe von ca. 50 Mio. Euro ausgezahlt. Auch dem Pflegepersonal in den baden-württembergischen Krankenhäusern wurden seine außergewöhnlichen Leistungen bei der Bewältigung der Pandemie anerkannt: Es wurden mehrfach Prämien ausgezahlt. Bei der Pflegeprämie I im Jahr 2020 wurden Bundesmittel in Höhe von ca. 20 Mio. Euro und Landesmittel in Höhe von ca. 10 Mio. Euro ausgezahlt. Bei der Pflegeprämie II im Jahr 2021 wurden Landesmittel in Höhe von ca. 12 Mio. Euro an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Intensivstationen der baden-württembergischen Krankenhäuser ausgezahlt.“

Empfehlung 7: Keine weiteren Lockdowns

Empfehlung des Bürgerforums mit 26 Ja- zu 5 Nein-Stimmen:

Das Bürgerforum lehnt weitere Lockdowns ab. Vor allem für Geimpfte soll es keine Lockdown-Beschränkungen geben. Lockdowns sollen verhindert werden, da sie schädliche Auswirkungen haben, zum Beispiel auf Kultur, Wirtschaft und öffentliches Leben.

Ein Lockdown ist in der Tat eine Maßnahme, die mit einem sehr intensiven Eingriff die Pandemie bekämpft. Lockdowns kommen daher aus Sicht der Landesregierung nur dann in Frage, wenn keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie spielen insbesondere dann eine Rolle, wenn der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung nur durch das konsequente Redu-

zieren von Kontakten sichergestellt werden kann. Bei den Lockdowns zu Beginn der Pandemie waren anderweitige Schutzmaßnahmen nicht verfügbar. Mit fortschreitender Impfung der Bevölkerung konnte der Schwerpunkt auf andere Maßnahmen gelegt werden.

Die nunmehr vierte Welle wurde ohne Lockdowns und ohne massive Einschränkungen für geimpfte und genesene Personen gemeistert.

Empfehlung 8: Keine generellen Schulschließungen

Empfehlung des Bürgerforums mit 31 Ja- zu 0 Nein-Stimmen:

Das Bürgerforum Corona lehnt generelle Schulschließungen ab.

- An Schulen und Universitäten muss so viel in Präsenz gelehrt werden wie möglich.
- Die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere Studierende, müssen in den Mittelpunkt gestellt werden.
- Lehrpläne müssen an die Corona-Situation angepasst werden.
- Kinder- und Jugendliche aus sozial schwierigen Verhältnissen müssen mehr unterstützt werden, beispielsweise bei Lern- und Wissenslücken.
- Um die Herausforderungen der Pandemie an Schulen und Bildungseinrichtungen zu bewältigen, müssen Personallücken geschlossen und die Digitalisierung im Bildungsbereich vorangetrieben werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

„Zum Punkt: An Schulen und Universitäten muss so viel in Präsenz gelehrt werden wie möglich.“

Allgemein bildende sowie berufliche Schulen

Den Rahmen für die schulpolitischen Entscheidungen des Landes zum Umgang mit der Corona-Pandemie bilden die Beschlüsse der Konferenz der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, sowie die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Gesundheitsministerkonferenz (GMK).

Um die Corona-Pandemie zu bekämpfen, wägt die Landesregierung unterschiedliche Faktoren ab. Neben dem Schutz vor Ansteckung berücksichtigt die Landesregierung die psychosozialen Belastungen der Kinder und Jugendlichen durch die Schutzmaßnahmen sowie die Lernrückstände. Die Lernrückstände entstanden vor allem, da Schulen (teilweise) geschlossen wurden.

Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder haben am 5. Januar 2022 erneut bekräftigt: Der kontinuierliche Präsenzunterricht an den Schulen hat weiterhin höchste Priorität. Er gewährleistet das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung und Teilhabe. Der Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ist die Voraussetzung dafür, dass Lernrückstände aufgeholt und psychosoziale Belastungen ausgeglichen werden. Dafür bieten wir vielfältige Unterstützung und Förderung an und haben, um erneute Schließungen zu verhindern, ein hohes Schutzniveau vorgeesehen, solange es entsprechende Rechtsgrundlagen gab.

Hochschulen

Wir sind der Auffassung, dass das Studium an den Hochschulen des Landes als Präsenzstudium konzipiert ist. Das Studium lebt vom lebendigen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, aber auch der Studierenden untereinander. Der Austausch ist eine wesentliche Voraussetzung für den individuellen Bildungserfolg. Es geht um Diskussion und kritische Auseinandersetzung, gemeinsames Lernen, Motivation und Verbundenheit. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass ein Präsenzbetrieb jetzt wieder weitgehend möglich ist.

Gleichwohl danken wir ausdrücklich auch den Mitgliedern der Hochschulen: Mit ihrem großen Engagement erhielten sie den Hochschulbetrieb auch unter den Bedingungen einer Pandemie über die gesamten zwei Jahre hinweg erfolgreich aufrecht. Insbesondere schätzen wir uns glücklich, dass zu Beginn der Pandemie das Studium kurzfristig digital ertüchtigt wurde und in Online-Formaten fortgesetzt werden konnte.

Zum Punkt: Die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere Studierenden, müssen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Schülerinnen und Schüler

Gerade in den ersten Schuljahren ist der Präsenzunterricht nicht ersetzbar. Bildung ist nicht nur das Vermitteln von Wissen, sondern auch immer Beziehungsarbeit. Zudem fehlen gerade bei Jüngeren noch die Kompetenzen, um von einem digitalen Fernunterricht ausreichend profitieren zu können. Also müssen gerade die Jüngsten unbedingt in Präsenz lernen. Bei höheren Jahrgängen kann der Anteil der Digitalisierung sicher höher sein. Aber auch hier gilt: Schule und Bildung ist mehr als die medienunabhängige Vermittlung von Wissen und Kompetenzen. Der Präsenzunterricht, die Arbeit der Lehrkräfte direkt mit den Schülerinnen und Schülern, kann nicht einfach ersetzt werden. Er ist ganz entscheidend für die Beziehungsarbeit. Das gilt gerade auch bei Kindern, die dies zuhause so nicht erleben. Von der Technik abhängige Methoden müssen fachlich, didaktisch und methodisch angemessen in den Unterricht einbezogen werden. In der Grundschule ist die Herausforderung besonders groß, dies sinnvoll zu gestalten.

Studierende

Alle Generationen von Studierenden sollen gleichermaßen fundierte Ausbildungsmöglichkeiten haben. Das ist von hoher Bedeutung sowohl für die Studierenden als auch für die Zukunft unseres Landes. In der Pandemie war es notwendig, alle gesellschaftlichen Bereiche einzuschränken. Nur so konnte das Gesundheitssystem weiter funktionieren und Leistung erbringen. Die derzeitige Lage ermöglicht es trotz weiterhin hoher Inzidenzen, die Einschränkungen zurück zu nehmen. Das kommt allen gesellschaftlichen Bereichen zugute. Dies freut uns natürlich gerade auch für die Studierenden: Sie können ihr Studium wieder in Präsenz erleben.

Zum Punkt: Lehrpläne müssen an die Corona-Situation angepasst werden.**Allgemein bildende Schulen**

Im schulischen Konzept der individuellen Förderung werden insbesondere zusätzliche Phasen der Übung und Wiederholung sowie Unterstützung eingeplant. Im schulischen Konzept der individuellen Förderung werden insbesondere zusätzliche Phasen der Übung und Wiederholung sowie Unterstützung eingeplant. Zu Beginn des Schuljahrs 2020/2021 hatte das Kultusministerium alle Schularten aufgefordert, ihre Schwerpunkte auf Übungen und Wiederholungen zu setzen: Die verpflichtenden Inhalte des Bildungsplans sind üblicherweise auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt. Für das sogenannte Schulcurriculum, das die Schulen normalerweise im restlichen Viertel der Unterrichtszeit für eigene Schwerpunktsetzungen nutzen, wurde die Verpflichtung im Schuljahr 2020/2021 ausgesetzt. Stattdessen soll die Schulen je nach Bedarf in den einzelnen Klassen Lerninhalte wiederholen oder nachholen.

In der Unterstufe sind Zusatzstunden in ausgewählten Fächern vorgesehen, insbesondere in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen. Zusätzliche Lerneinheiten können angeboten werden, um Lernstrategien und Arbeitsmethoden zu vertiefen. Intensivierungsstunden in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen fördern Schülerinnen und Schüler durch Arbeit in geteilten Klassen nochmals individuell. Hinzu kommen Konzepte der Lernbegleitung.

Berufliche Schulen

Die Mehrzahl der beruflichen Bildungsgänge dauert ein bis drei Jahre. In der Regel enden sie mit einer Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfungen müssen die Vorgaben der geltenden Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz erfüllen. Die Vorgaben gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler den angestrebten Abschluss erlangen, ohne im Vergleich zu anderen Abschlussjahrgängen benachteiligt oder bevorzugt zu werden. Speziell im Falle eines Berufsabschlusses muss sichergestellt sein, dass die Kompetenzen erworben wurden, die für den Abschluss erforderlich sind. Wo immer möglich, wurde Spielraum ausgenutzt, die Bildungspläne an die Corona-Situation anzupassen. Beispielsweise wurden zusätzliche Prüfungsaufgaben für die Vorauswahl der Lehrkräfte in den allgemein bildenden Fächern bereitgestellt. In den beruflichen Prüfungsfächern konnten Scherpunkte angemessen gesetzt werden.

Zum Punkt: Kinder und Jugendliche aus sozial schwierigen Verhältnissen müssen mehr unterstützt werden, beispielsweise bei Lern- und Wissenslücken.**Schülerinnen und Schüler**

Bund und Länder haben das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ ins Leben gerufen, um pandemiebedingte Lernlücken abzubauen. Das Programm wird in Baden-Württemberg unter dem Titel „Lernen mit Rückenwind“ umgesetzt. Rund 260 Millionen Euro stehen zur Verfügung. Ziel des Programms ist es, dass die Schülerinnen und Schüler trotz der Pandemie ihren Bildungsweg erfolgreich und mit denselben Chancen fortsetzen können

Das Programm soll die Kinder und Jugendlichen dort abholen, wo sie stehen. Es soll sie da unterstützen, wo die sie den größten Bedarf haben. Dies gilt sowohl für die fachliche Förderung als auch für den sozialen und emotionalen Bereich. Zudem wird

das Beratungsangebot gestärkt, indem zusätzliche psychologische Kräfte eingesetzt werden. Die zusätzlichen Kräfte sollen unterstützen und Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler an den Schulen umsetzen.

Pandemiebedingte Lernrückstände sollen bewältigt werden, indem Schülerinnen und Schüler individuell und passgenau unterstützt werden. Hierbei werden insbesondere die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in den beruflichen Schulen auch die Profulfächer in den Blick genommen. An den Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) werden die Schülerinnen und Schüler in zusätzlichen Bereichen unterstützt, wie Alltagskompetenzen, Selbstversorgung und Mobilität; Lernstrategien sowie Nutzung digitaler Medien; Vorbereitung auf Arbeit, Beruf und Leben.

Die Förderung kann sowohl integrativ als auch additiv erfolgen. Integrativ heißt innerhalb des Unterrichts in Gruppen oder einzeln fördern, durch Förderkurse in der Schule und im Ganztage. Additiv heißt, dass auch außerhalb des Stundenplans, bei Kooperationspartnern oder über die Ausgabe von Bildungsgutscheinen gefördert wird. Auch Angebote für Kleingruppen von außerschulischen Kooperationspartnern wie Volkshochschulen, Nachhilfeinstitute, Vereine, etc. durch fachlich und persönlich geeignetes Personal sollen genutzt werden. Unterricht und ergänzende Förderung sollen hierbei eng verknüpft sein. Die Angebote fördern soziale und emotionale Kompetenzen mit engem Bezug zum Lernen und dem Abbau von Lernrückständen. Ergänzend können außerschulische Kooperationspartner Bildungsgutscheine für die fachliche Lernförderung bei Kooperationspartnern vor Ort ausgeben.

Studierende

Das Land investiert im Jahr 2022 zusätzlich 28 Millionen Euro, damit pandemiebedingte Lernrückstände abgebaut werden. Möglichst viele Studierende sollen ihr Studium erfolgreich meistern können. Das Programm Lernrückstände soll die Rückkehr zum gemeinsamen Lernen auf dem Campus erleichtern. Zusätzlich zu den Angeboten für Unterstützung und Beratung sollen die Hochschulen weitere Formate für die Studierenden schaffen. Alle 45 Hochschulen des Landes sowie die drei Akademien erhalten – bemessen an ihrer Studierendenzahl – dafür zusätzliche finanzielle Mittel. Damit können Tutorien, Brückenkurse und Lerngruppen, individuelle Beratungen und Coachings sowie Angebote zur Vermittlung von Selbstlernkompetenz und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten finanziert werden.

Umgekehrt haben sich auch Studierende beim Programm „Bridge the Gap / Überbrücke die Lücke“ oder beim Programm „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums eingebracht: Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler darin, Lernrückstände aufzuholen.

Zum Punkt: Um die Herausforderungen der Pandemie an Schulen und Bildungseinrichtungen zu bewältigen, müssen Personallücken geschlossen und die Digitalisierung im Bildungsbereich vorangetrieben werden.

Personal

Durch die Pandemie sind Mehrbedarfe entstanden, zum Beispiel durch zusätzliche Klassen, die aufgrund freiwilliger Wiederholungen entstanden sind. Für diese Mehrbedarfe wurden im Haushalt zusätzlich befristete Stellen sowie Mittel für befristete Verträge geschaffen.

Digitalisierung

Unabhängig von der Pandemie gilt: Schule soll die Schülerinnen und Schüler auf die späteren Herausforderungen einer Lebens- und Arbeitswelt vorbereiten, die zunehmend digitalisiert ist. Daraus ergeben sich zentrale Aufgaben für unser Bildungssystem: Medienkompetenz muss vermittelt und die Schulen digitalisiert werden.

Bei der Digitalisierung der Schulen hat das Land gemeinsam mit dem Bund in den letzten Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen. Im Rahmen des DigitalPakt Schule erhalten die Schulen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2024 rund 650 Mio. Euro. Flankiert wird der DigitalPakt Schule mit weiteren Zusatzprogrammen. Die Zusatzprogramme betreffen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler (130 Mio. Euro) und für Lehrende (65 Mio. Euro) an. 65 Mio. Euro werden aufgebracht, um die neu entstandenen Strukturen administrieren zu können. Zusätzlich hat das Land Baden-Württemberg über das Förderprogramm „Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise“ weitere 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit können Schulen auch Anschaffungen aus dem Bereich der digitalen Schulentwicklung finanzieren, die nicht über den DigitalPakt Schule förderbar sind.

Mit den zwei kostenlosen Lernmanagementsystemen »Moodle« und »itslearning« unterstützt Baden-Württemberg die Schulen beim digitalen Lehren und Lernen. Bei allen Weiterentwicklungen wird die Barrierefreiheit mitberücksichtigt, um das digitale Lernen der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu verbessern. Als Videokonferenztool können des Weiteren BigBlueButton und Jitsi genutzt werden. Als datenschutzkonformer Messenger steht Threema allen interessierten Schulen im Land zur Verfügung. In der Corona-Pandemie wurden die vorhandenen Serverstrukturen mehrfach erweitert.

Für eine erfolgreiche Digitalisierung der Schulen reicht es jedoch nicht, nur technische Infrastrukturen auszubauen und weiterzuentwickeln. Zusätzlich müssen auch digitale Lehr- und Lernmittel zur Verfügung gestellt werden. Deshalb hat das Land im Jahr 2021 weitere vier Millionen Euro bei der Content-Förderung des DigitalPakt Schule in digitale Lehr- und Lernmittel investiert. Ein Großteil davon findet sich kostenlos in der Mediathek SESAM des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg. Zusätzlich hat das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) in der Corona-Pandemie das Serviceportal „lernen über@ll“ aufgebaut. Das Serviceportal unterstützt Lehrerinnen und Lehrern bei der Umsetzung des Fernunterrichts.

Nicht zuletzt müssen Lehrkräfte befähigt werden, digitale Anwendungen und Lernmittel so im Unterricht einzusetzen, dass sie das Lernen tatsächlich befördern. Das Land stärkt deshalb die Fortbildung der Lehrkräfte: In den Jahren 2021 und 2022 sind jeweils 2,5 Millionen Euro und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 2 Millionen Euro verfügbar. Umgesetzt wurden bisher Anwenderschulungen und Basisschulungen aus dem Bereich der Medienbildung. Zudem wurden und werden Schulen ad hoc beraten, um den Fernunterricht während der Corona-Pandemie durchzuführen.“

Empfehlung 9: Einheitliche Regelungen

Empfehlung des Bürgerforums mit 25 Ja- zu 6 Nein-Stimmen:

Das Bürgerforum fordert klare, bundesweit bzw. EU-weit gültige einheitliche Regelungen zu den Kontakt- und Reisebeschränkungen und den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung durchzusetzen

Das Staatsministerium nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

„Die Pandemie macht nicht vor Landesgrenzen halt. Daher unterstützt die Landesregierung einheitliche Regelungen auf europäischer und auf Bundesebene. Das setzt voraus, dass die Regelungen die Pandemie gleichzeitig zielgenau und sinnvoll bekämpfen. Aber: Solche Regelungen können nicht einseitig durch das Land umgesetzt werden. Die jeweiligen Partner im Bund, in den benachbarten Grenzregionen der Nachbarstaaten und darüber hinaus in Europa müssen einheitlichen Regelungen zustimmen. Dazu braucht es Vereinbarungen.

Zu diesem Zweck fanden auf Bundesebene über die gesamte Zeit der Pandemie regelmäßige Konferenzen der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten mit der Bundesregierung statt. Dort wurden bundesweite Standards beschlossen oder angepasst: Zum Beispiel Zutrittsbeschränkungen in der Gastronomie oder Zuschauerobergrenzen bei Großveranstaltungen. So konnte an vielen Stellen vermieden werden, dass Bürgerinnen und Bürger mit regionalspezifischen Regeln überfordert worden wären. Dies geschah auf Grundlage der rechtlichen Werkzeuge, die den Ländern lange Zeit im Infektionsschutzgesetz des Bundes bereitgestellt wurden. Damit wurden in wichtigen Punkten einheitliche Schutzmaßnahmen zwischen den Ländern umgesetzt. Gleichwohl setzt dies im Wesentlichen vergleichbare Infektionsgeschehen voraus; bei unterschiedlichen Infektionsgeschehen in den Bundesländern sind bundesweit einheitliche Maßnahmen nicht zielführend. Vielmehr muss beim Ergreifen von Schutzmaßnahmen auch immer das konkrete Infektionsgeschehen vor Ort im Land berücksichtigt werden, um die verfassungsrechtliche Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der jeweiligen Maßnahmen sicherzustellen.

Der Europäischen Union ist nach geltender EU-Vertragslage im Bereich der öffentlichen Gesundheit nur unterstützend zuständig. Die EU ist nicht ermächtigt, in diesem Bereich Rechtsvorschriften zu erlassen oder in legislative Maßnahmen der Mitgliedstaaten einzugreifen. Die EU kann die Maßnahmen der Mitgliedstaaten hier lediglich unterstützen, koordinieren oder ergänzen. Dementsprechend gab die EU Empfehlungen aus und versuchte die unterschiedlichen Reisebeschränkungen der Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen. Die EU-Kommission arbeitete dazu verschiedene Leitlinien und Empfehlungen aus, die dann von den Mitgliedstaaten beschlossen wurden. Die dynamische Lage von unterschiedlichen Infektionszahlen und auftretenden Virusvarianten führte jedoch dazu, dass die Mitgliedstaaten teilweise sehr unterschiedliche und individuelle Reisebeschränkungen für ihr Land umsetzten.

Dennoch konnte die EU während der Pandemie sehr effektive koordinierende Maßnahmen erlassen. Beispielsweise wurden die nationalen Corona-Warn-Apps europä-

weit verknüpft und das digitale europäische Covid-Zertifikat (Impf-, Test-, oder Genesungszertifikat) eingeführt. Diese Maßnahmen haben das grenzüberschreitende Reisen innerhalb der EU sicherer gemacht. Im Grenzverkehr beschloss die EU zu Beginn der Pandemie verschiedene Maßnahmen, um den Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten trotz der Grenzsicherungen aufrechtzuerhalten.

Die Mitgliedstaaten hatten der EU-Kommission die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen zum Schutz vor dem Corona-Virus übertragen. Das war trotz anfänglicher Kritik ein richtiger Schritt. Die gemeinsame Beschaffung stärkte die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. Sie stellte sicher, dass jeder Mitgliedstaat einen fairen und gleichmäßigen Zugang zu den Impfstoffen erhielt.

Mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) gibt es auf europäischer Ebene eine wichtige zentrale Stelle. Das ECDC bewertet die Ausbreitung des Virus und dessen Auswirkung auf die öffentliche Gesundheit. Das ECDC veröffentlicht regelmäßige Lageberichte. Ebenfalls entwickelte die EU Leitlinien für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsversorgung zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden. Die Leitlinien trugen dazu bei, den Patiententransfer zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Sie ermöglichten auch, dass qualifiziertes medizinisches Personal in andere Länder entsandt werden konnte.

Als Lehre aus der Pandemie schuf die EU eine neue europäische Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion in gesundheitlichen Notlagen (HERA). Die Behörde soll grenzüberschreitende Gesundheitskrisen verhüten, erkennen und rasch darauf reagieren. Zudem beschloss die EU einen Fonds für Wiederaufbau in Höhe von 750 Mrd. Euro. Der Fonds soll die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abschwächen. Zudem soll der Fonds in Forschung, Innovation, Vorsorge, Aufbau und Krisenfestigkeit sowie den digitalen und grünen Wandel investieren.

Die Landesregierung setzte sich bereits in ihrem Europa-Leitbild von 2019 für Gesundheit und Pflege in grenznahen Räumen ein. Hemmnisse sollten abgebaut werden. Die Zusammenarbeit soll gestärkt werden. Am 27. November 2020 haben die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und die französische Region Grand Est einen Beistandspakt unterzeichnet. Der Pakt verstärkt die grenzüberschreitende Kooperation und Koordination im Gesundheitswesen. Mit den Erfahrungen aus der ersten Welle der Corona-Pandemie wollen die Vertragspartner in der deutsch-französischen Grenzregion einen gemeinsamen Gesundheitsraum schaffen.“

Empfehlung 10: Tests und Kontrollen

Empfehlung des Bürgerforums mit 28 Ja- zu 3 Nein-Stimmen:

Das Bürgerforum Corona spricht sich dafür aus, verstärkt und konsequent Kontrollen von Impf- und Testnachweisen im öffentlichen Tourismus-, Kultur- sowie Gastronomie-sektor durchzuführen.

- Das Bürgerforum ist überzeugt, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangetrieben werden muss. Fälschungen von Impfausweisen müssen verhindert werden.
- Ein Mittel dafür können einfach zu benutzende Apps für die Kontrolle und das Ein- und Auschecken bei Reisen, Kulturveranstaltungen und in der Gastronomie sein (z.B. Luca-App, Covpass-App, Corona-Warn-App).

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

„Das Land Baden-Württemberg und neun weitere Bundesländern haben im Frühjahr 2021 die luca-App beschafft. Die luca-App löste das Problem, die Kontaktdaten in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens zu erfassen. Die luca-App war zum damaligen Zeitpunkt eine digitale Lösung, die zeitnah genutzt werden konnte. Das war eine wichtige Voraussetzung, um der damaligen Infektionslage Rechnung zu tragen und so weit wie möglich kontrollierte und verantwortungsvolle Öffnungsschritte zu wagen. Den Gesundheitsämtern war es so möglich, im Falle eines Ausbruchs die Kontaktpersonen anhand digital vorliegender Daten zu ermitteln und nachzuverfolgen.“

Im Herbst und Winter 2021/2022 hatte sich die Pandemielage verändert. Damals waren mehr als 73 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg entsprechend der einschlägigen Empfehlungen geimpft. Gleichzeitig sind die Inzidenzen durch die Omikron-Variante seit Ende Dezember 2021 exponentiell gestiegen. Die Gesundheitsämter konzentrierten die Kontaktpersonennachverfolgung auf vulnerable Gruppen und größere Ausbrüche. Daher nutzten die Gesundheitsämter die luca-Daten nur noch selten für ihre Ermittlungstätigkeiten. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat das Land Baden-Württemberg, wie die meisten anderen Länder, den Vertrag mit dem Betreiber des luca-Systems zum 31.03.2022 gekündigt.

Laut den Angaben des Betreibers des luca-Systems wurden seit Mai 2021 deutschlandweit über luca mehr als 330 Millionen Check-Ins digital durchgeführt (Stand Januar 2022). Allein in Baden-Württemberg wurden im Zeitraum vom 1. bis 28. Dezember 2021 insgesamt 7.449.618 Check-Ins durchgeführt. Ferner wurden seit Einführung der neuen Warnhinweise Mitte September 2021 bis Ende des Jahres 2021 in Baden-Württemberg die folgenden Warnhinweise ausgespielt:

- 22.386 Systemhinweise: Hinweis über Datenentschlüsselung
- 9.544 Risikohinweise 1: Hinweis über ein mögliches Infektionsrisiko
- 11.193 Risikohinweise 2: Hinweis über ein erhöhtes Infektionsrisiko.

Die Landesregierung hat sich bereits frühzeitig für die Nutzung der Corona-Warn-App (CWA), zunächst parallel zur luca-App, ausgesprochen. Wir empfehlen auch weiterhin, die CWA zu nutzen. Mit Hilfe der CWA können sich Nutzerinnen und Nutzer auch bei einer Veranstaltung digital einchecken. Werden sie später positiv auf SARS-CoV-2 getestet, können sie mit Hilfe der CWA andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer der selben Veranstaltung warnen. Aufgrund der hohen Infektionszahlen durch die Omikron-Variante seit Ende Dezember 2021 war zu beobachten, dass die Meldungen und Warnungen in der CWA zwangsläufig zunahmen.

Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, dass die Impfdokumentation nicht fälschungssicher ist. Dies liegt in gewisser Weise in der Natur der Sache begründet: Der übliche Impfausweis der WHO (sog. "gelber Impfpass") hat nie den Charakter eines beweiserheblichen Ausweisdokuments haben sollen. Der Impfausweis diente lediglich der medizinisch begründeten Dokumentation. Im Laufe der Pandemie wurde als Teil der Corona-Maßnahmen der Nachweis eines Impfstatus gegen SARS-CoV-2 immer wichtiger. Deshalb hat die Landesregierung die Anforderungen an den Nachweis erhöht. So war in der Corona-Verordnung in der Fassung vom 24. November 2021 bis 2. April 2022 die Pflicht geregelt, den Impfnachweis in digital auslesbarer Form vorzulegen, soweit die Verordnung eine 3G- bzw. 2G-Zutrittsregelung vorsah. Dies erschien der Landesregierung geboten, da bedauerlicherweise auch in unserem Land der organisierte Handel mit gefälschten Impfpässen zunahm und die Strafverfolgungsbehörden zunehmend beschäftigte. Mit der Pflicht zur Vorlage eines digital auslesbaren Nachweises, in der Praxis also des EU-COVID-19-Zertifikats, wurden die Hürden für Fälscher oder Nutzer von gefälschten Nachweisen effektiv angehoben.“

Empfehlung 11: Mehr gesellschaftlicher Zusammenhalt

Empfehlung des Bürgerforums mit 19 Ja- zu 12 Nein-Stimmen:

Das Bürgerforum spricht sich dafür aus, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Eigenverantwortung bei der Pandemiebekämpfung zuzutrauen.

- Die Gesellschaft braucht Vertrauen statt Kontrolle und Ausgrenzung von Ungeimpften.
- Dabei soll es keine polizeilichen Kontrollen im privaten Raum geben.
- Selbsttests sollen mehr Gültigkeit haben, sodass sie die offiziell zertifizierten Tests ergänzen. Den Bürgerinnen und Bürger muss dabei mehr vertraut werden!

Das Staatsministerium nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

„Vertrauen schützt die Ungeimpften nicht. Solange sich SARS-CoV-2 durch hohe Inzidenzen massiv ausbreitet, muss der Staat Schutzmaßnahmen für vulnerable Gruppen wie auch ungeschützte Personen ergreifen.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Ortspolizeibehörde, die Vorgaben der Corona-Verordnung zu kontrollieren. Bislang wurden solche Kontrollen oftmals im Team mit dem Polizeivollzugsdienst durchgeführt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hat sich die Polizei Baden-Württemberg bereits seit März 2020 in einem hohen Maße

an der Bekämpfung der Corona-Pandemie beteiligt. Ein besonderer Fokus lag dabei von Anfang an auf der rechtlich bereits möglichen Kontrolle der Maskentragepflicht im öffentlichen Raum sowie von Ausgangsbeschränkungen.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung in der Corona-Verordnung neben den Ortpolizeibehörden eine Zuständigkeit für den Polizeivollzugsdienst aufgenommen. Sie findet sich in § 10 der aktuellen Fassung vom 21. Juni 2022. Neben den Infektionsschutzbehörden kann nun auch der Polizeivollzugsdienst bestimmte Verpflichtungen überwachen, sofern diese in der jeweils gültigen Corona-Verordnung normiert sind. Soweit in der Vergangenheit Einschränkungen auch im privaten Raum galten, wurden diese kontrolliert, wenn es dazu einen Anlass gab. Dazu gehörte zum Beispiel eine Beschwerde wegen Ruhestörung. Aufgrund der aktuellen Regelungen gibt es jedoch keine Grundlage für derartige Kontrollen.

Selbsttests hatten im Bereich der Schulen und Kitas bereits eine hohe Gültigkeit. Auch für den privaten Bereich empfiehlt es sich, regelmäßig auf Selbsttests zurück zu greifen. Schnelltests durch zertifizierte Stellen sind aber wesentlich zuverlässiger. Wir gehen davon aus, dass die Schnelltests dort besser angewandt werden.

Im weiteren Verlauf der Pandemie verloren Zugangsbeschränkungen (2G- / 3G-Regelungen) an Bedeutung. Es liegt zunehmend in der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, sich in bestimmten Situationen selbst zu testen. Zu diesen Situationen gehören zum Beispiel nach einem Kontakt zu Infizierten, vor Besuch von vulnerablen Personen oder bei Krankheitssymptomen.“

Staatsministerium Baden-Württemberg, 20. Juli 2022